

Bewertungskriterien für die Fahrzeugrückgabe		
	Akzeptierter Gebrauchszustand	Nicht akzeptierter Gebrauchszustand
Karosserie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ einzelne Dellen oder Beulen (max. 2 pro Karosserieteil) ohne Lackabsplitterung und mit einer geringeren Eindringtiefe als 1 mm, die den Durchmesser von 2 cm (Größe: 1-Euro-Münze) nicht überschreiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Dellen oder Beulen, die den Durchmesser von 2 cm überschreiten und/oder mit einer größeren Eindringtiefe von 1 mm ▶ Hagelschäden, Sturmschäden, Vandalismusschäden ▶ nicht fachgerechte Instandsetzung von Karosserieteilen ▶ nicht oder nicht fachgerecht behobene Unfallschäden ▶ Verformungen und Lackschäden einschließlich Rostbildung ▶ Lackabsplitterungen bis auf die Grundierung
Lackierung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Oberflächliche Lackabschürfungen, die durch Polieren entfernt werden können ▶ kleine Lackschäden und Kratzer am Türgriff, Türkante und den Stoßfängern ▶ Steinschlagschäden im Frontbereich, sofern die Steinschlagdichte nicht mehr als 3 Steinschlagschäden pro 100 cm² (10 cm x 10 cm) beträgt ▶ Waschanlagenspuren wie Schlieren, stumpfer Lack, die durch Polieren entfernt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lackschäden bis zur Grundierung, die eine Beilackierung erfordern ▶ Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung ▶ nicht fachgerecht ausgeführte Lackierarbeiten, die nicht dem Standard des Herstellers entsprechen oder Farbdifferenzen aufweisen ▶ durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede
Reifen/ Felgen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ die Mindestprofiltiefe aller Reifen, insbesondere auch auf den Außenkanten, muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und mindestens 2 mm bei Sommerreifen, 4 mm bei Winter-/Allwetterreifen betragen ▶ leichte Abschürfungen an Radkappe und Felge, die nicht die Fahrsicherheit beeinträchtigen ▶ Rostansatz aufgrund von Streusalzeinwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ die Unterschreitung der gesetzlich geforderten Mindestprofiltiefe <2 mm bei Sommerreifen und <4 mm bei Winter-/Allwetterreifen ▶ optische Beschädigungen, die eine Wertreduzierung zur Folge haben ▶ Beschädigungen, die eine Reparatur bzw. den Austausch nach sich ziehen wie z. B. Risse, Beulenbildung, Fremdkörper und Fehlteile
Verglasung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Glasschäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges nicht beeinflussen ▶ vereinzelte Steinschlagschäden (nicht größer als 5 mm) in der Windschutzscheibe außerhalb des Sichtfeldes ohne Rissbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Glasschäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges beeinflussen oder eine Reparatur oder Austausch erforderlich machen ▶ Steinschlagschäden größer als 5 mm ▶ mehr Steinschlagschäden als 10 Stck. pro 100 cm² (10 cm x 10 cm)

Bewertungskriterien für die Fahrzeugrückgabe		
	Akzeptierter Gebrauchszustand	Nicht akzeptierter Gebrauchszustand
Innenraum/ Laderaum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ verschleißbedingter Abrieb von Polstern, Teppichen und Verkleidung ▶ Flecken auf Polster und Teppichen, die entfernt werden können ▶ Farbveränderungen im Innenraum/Laderaum (z. B. Ausbleichung aufgrund von Sonneneinstrahlung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verschmutzungen und Beschädigungen (z. B. Brandlöcher, Risse) sowie jegliche Verunreinigungen mit Geruchsentwicklung, die einen Ausbau des betroffenen Teils erforderlich machen ▶ Brandlöcher, Beschädigung oder Fehlen von Teilen der Innenverkleidung oder Kofferraum ▶ Löcher und Risse im Polster und/oder Teppichboden
Ein-/ Ausbauten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ kleine Bohrlöcher außerhalb des Sichtfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurücksetzbar sind ▶ Bohrlöcher im Sichtfeld, die nicht abgedeckt werden können ▶ Löcher z. B. durch Einbau von Lautsprechern in der Türverkleidung oder Hutablagen ▶ durch Beklebung und Beschriftung oder deren Entfernung entstandene Schäden ▶ Veränderungen, die zu einer Erlöschung der Betriebserlaubnis führen
Mechanik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ normaler Verschleiß entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit, z. B. Auspuff, Bremsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ nicht durchgeführte Inspektionen gemäß den Wartungsvorgaben des Herstellers und die aus dem Versäumnis resultierenden Reparaturen
Sonstiges		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fehlen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die zum Lieferumfang gehörten (z. B. Schlüssel, Navigations-CD, Radio-Codekarte, Reserverad oder Tirefit, komplettes Bordwerkzeug inkl. Wagenheber - sofern ausstattungsbedingt vorhanden ▶ fehlendes Inspektions-/Wartungsheft
abschließender Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sollten sich Leasingnehmer und Leasinggeber (oder deren Bevollmächtigten) nicht über den Zustand, Schäden oder Wert des Leasingobjektes einigen können, wird durch den Leasinggeber ein unabhängiger Sachverständiger beauftragt. Wir verweisen hierzu auf die Allgemeinen Leasingbedingungen. 	